

Grundsatzklärung zur Umsetzung der Anforderungen des Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten



Dokumenten Historie

Version	Date	Author	Releaser / Date of release	Remarks
1.0	20. Dezember 2022	D. Wolf Dr. B. Heusinger	Vorstand Koenig & Bauer AG (20.12.2022)	Initial Version

1. Einleitung

200 Jahre Verantwortung für Gesellschaft, Mensch und Umwelt

Gesellschaftliche Verantwortung hat für Koenig & Bauer einen außerordentlich hohen Stellenwert und eine über 200-jährige Tradition. Sie ist fest in unseren Unternehmenswerten verankert. Der Vorstand der Koenig & Bauer AG sowie die Geschäftsführungen der Tochterunternehmen der Koenig & Bauer-Gesellschaften stehen ohne Einschränkung zur umfassenden Rechtsbefolgung in allen Ländern, in denen wir tätig sind, sowie zur Einhaltung nationaler und internationaler Konventionen. Integres Verhalten bei unseren geschäftlichen Aktivitäten und die Achtung der Menschenrechte sind Kernelemente unserer Unternehmensführung.

Bereits 2011 erfolgte eine Kodifizierung dieser Grundsätze in einem konzernweit verbindlichen Kodex geschäftlichen Verhaltens. Dieser beinhaltet schon in seiner ersten Fassung die nun maßgeblichen Aspekte des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (fortan LkSG): fairer Wettbewerb durch Verhinderung von Korruption, Betrug und Kartellen; Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz; Umweltschutz; Gleichbehandlung und Anti-Diskriminierung. Die Einhaltung der Grundsätze wird durch das Compliance Management System mittels Richtlinien, Prozessen, Kontrollen, Trainings, Standard-Verträgen sowie Überwachungsmaßnahmen sichergestellt.

Schwerpunkthemen der Nachhaltigkeitsstrategie gehen im Einklang mit LkSG

Als Teil globaler Wertschöpfungsketten beeinflusst auch der Koenig & Bauer-Konzern ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Entwicklungen – teils unmittelbar und wesentlich, teils nur indirekt und geringfügig. Mit der Konzernstrategie "Exceeding Print" treibt Koenig & Bauer Nachhaltigkeit als eine der größten Zukunftsherausforderungen unserer Zeit voran. Im Rahmen eines umfassenden Strategieprozesses hat das Unternehmen Ziele für die nachhaltige Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe definiert und eine umfassende ESG-Roadmap erarbeitet. Dabei setzt die Nachhaltigkeitsstrategie wichtige neue Impulse. Neben der Verantwortung gegenüber Kund:innen und Mitarbeiter:innen lebt der Konzern seine Verantwortung für Nachhaltigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Koenig & Bauer will eine verantwortungsvolle Beschaffung sicherstellen und Menschenrechte und Umwelt in seinen Lieferketten schützen. Dazu kommt das Unternehmen umfassenden Sorgfaltspflichten für die Einhaltung und den Schutz der Menschenrechte sowie für die Erhaltung und Schonung der Umwelt nach.

Aus diesem Grund ist Koenig & Bauer seit 2021 Teilnehmer im UN Global Compact. Das Unternehmen bekennt sich zu den dort definierten Nachhaltigkeitszielen, setzt sich aktiv für die Einhaltung dieser Standards in allen Geschäftsprozessen ein und fordert dies auch von Lieferant:innen. Koenig & Bauer hat sieben dieser SDGs (Sustainable Development Goals) als Schwerpunkte identifiziert und mit strategischen Nachhaltigkeitsinitiativen hinterlegt:

#3 Gesundheit & Wohlergehen

#4 Hochwertige Bildung

#5 Geschlechtergleichheit

#8 Menschenwürdige Arbeit & Wirtschaftswachstum

#12 Nachhaltige/r Konsum & Produktion

#13 Maßnahmen zum Klimaschutz

#17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

In diesen Zielen sieht Koenig & Bauer den größten Hebel für den eigenen Einfluss- und Wirkungsbereich.

Zudem ist Koenig & Bauer Mitglied folgender Initiativen zur Förderung von nachhaltiger Geschäftstätigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette:

- Arbeitskreis Wirtschaft und Menschenrechte (VDMA)
- Umweltinitiative Blue Competence (VDMA)
- Healthy Printing Initiative
- 4evergreen Alliance
- Holy Grail 2.0
- Banknote Ethics Initiative (BnEI).

Darüber hinaus förderte Koenig & Bauer durch den KBA NotaSys Integrity Fund zwischen 2017 und 2022 über 40 Projekte von Hochschulen, Instituten und Verbänden zur Verbesserung der Compliance-Kultur sowie Bekämpfung von Korruption und Verstößen gegen das Wettbewerbsrecht mit einem Gesamtbetrag von 5 Mio. Euro.

Konzernweite Einkaufsstrategie als Mittel zur Risikoreduzierung

Im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes werden die Maßnahmen gegenüber den Lieferant:innen auch durch die generelle Einkaufsstrategie von Koenig & Bauer unterstützt.

Zum Schutz aller Stakeholder – Beschäftigte, deren Familien, sämtliche Geschäftspartner:innen, Anteilseigner:innen, Gesellschaft – verfolgt der zentral in der Koenig & Bauer AG aufgehängte Einkaufsbereich im Rahmen der Beschaffung eine nachhaltige und risikoaverse Einkaufsstrategie.

Die Lieferantenstruktur von Koenig & Bauer ist zum einen durch die technische Komplexität der Teile und zum anderen durch die tiefe Verwurzelung der unterschiedlichen Standorte in die jeweilige Region bereits seit jeher sehr durch Lieferant:innen aus dem DACH-Raum geprägt.

Um mit Ressourcen in Zukunft noch schonender umzugehen, die CO₂-Emissionen zu verringern und um die Resilienz der Lieferketten nachhaltig zu steigern, steht die partnerschaftliche Optimierung bestehender sowie die Erschließung neuer Lieferketten unter Berücksichtigung der definierten Kriterien im Fokus der Einkaufsstrategie.

Weitergabe und Überwachung der Grundsätze entlang der Lieferkette

Koenig & Bauer erwartet auch von Lieferant:innen, dass sie neben allen geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie internationalen und branchenüblichen Standards auch die Unternehmensgrundsätze von Koenig & Bauer einhalten. Die verwendeten Standardverträge (Rahmenvertrag, Einkaufsvertrag) sowie die Allgemeinen Lieferbedingungen enthalten entsprechende Verpflichtungen. Zudem bestehen mit rund 400 Lieferanten sogenannte Qualitätssicherungsvereinbarungen (QSV).

Seit 2016 regelt eine Konzernrichtlinie für den Beschaffungsprozess, dass Lieferant:innen mindestens die folgenden Grundsätze einzuhalten haben:

- Menschenrechte: Beachtung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte – Achtung von Menschenrechten einschließlich der Arbeitsrechte und des Rechts auf faire und gleiche Behandlung. Jegliche Form der Diskriminierung, insbesondere aufgrund von Nationalität, ethnischer Abstammung, Geschlecht, sexueller Ausrichtung, Religion, Behinderungen oder politischen Überzeugungen wird nicht toleriert.
- Kinderarbeit oder die sonstige Ausnutzung von Kindern: Keine Tolerierung unabhängig von dem Land der Geschäftstätigkeit; strikte Einhaltung der jeweils gültigen internationalen Gesetze zum Schutz von Heranwachsenden.
- Mindestlohn: Gesetzliche oder Sektor-relevante tarifliche Regelungen werden eingehalten.

- Geschäftliche Integrität: Führen der Geschäfte im Einklang mit einem fairen Wettbewerb und in Übereinstimmung mit geltendem Recht. Verhinderung von Korruption und Kartellen sowie Interessenskonflikten.
- Sicherheit und Gesundheit: Gewährleistung von Produkt- und Produktionssicherheit im Einklang mit den geltenden Gesetzen.
- Nachhaltigkeit: Nachhaltiges und gesellschaftlich verantwortliches Wirtschaften und kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung; Einhaltung von Umweltauflagen sowie Anforderungen beim Einsatz und der Verarbeitung von Gefahrstoffen.

Die Lieferant:innen werden verpflichtet, die Grundsätze auch an ihre Vertragspartner:innen, insbesondere die Glieder ihrer vorgelagerten Liefer- und Produktionskette weiterzugeben sowie deren Einhaltung zu überwachen.

Seit Ende 2016 werden Lieferant:innen in Ergänzung zu den vertraglichen Verpflichtungen mittels des Code of Conduct für Lieferant:innen von Koenig & Bauer verpflichtet. Dieser detailliert und präzisiert die Anforderungen der oben aufgeführten Prinzipien und spiegelt im Wesentlichen die nunmehr durch das LkSG gestellten Anforderungen wider. Durch den Code of Conduct werden die Lieferant:innen zudem verpflichtet, auf Verlangen zur Einhaltung der Grundsätze Auskunft zu geben und Audits zur Überprüfung zuzulassen.

Verstoßen Lieferant:innen gegen diese Grundsätze, können die Gesellschaften von Koenig & Bauer dies als Vertragsverletzung der Lieferant:innen ahnden. Dies schließt insbesondere ein, bei den jeweiligen Lieferant:innen entsprechende Reaktionsmaßnahmen verlangen oder die Lieferbeziehung beenden zu können. Der Code of Conduct beinhaltet ein Kündigungsrecht für den Fall der Nichtbefolgung der Grundsätze.

Lieferant:innenmanagement als präventives Mittel zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt

Um die Einhaltung der geforderten Prinzipien initial und fortlaufend bei unseren Lieferant:innen zu überprüfen, wurden die bereits bestehenden Prozesse für die Qualifikation von Lieferant:innen und Durchführung von Lieferantenaudits ab dem Jahr 2020 vertieft und ausgeweitet. Lieferant:innen haben im Rahmen der Neuzulassung oder einer Wiederaufnahme der Lieferbeziehung einen Lieferantenqualifizierungsprozess zu durchlaufen. Dieser beinhaltet mindestens ein Self-Assessment durch die Lieferant:innen mittels eines Fragebogens. Dieser verpflichtet sie auch dazu, über die Einhaltung menschenrechtlicher und umweltrechtlicher Standards in ihren Unternehmen Auskunft zu geben (Lieferantenqualifizierung). Basierend auf den Ergebnissen des Self-Assessments und der internen Risikoeinschätzung werden weitere Maßnahmen eingeleitet. Diese können das Anfordern von Nachweisen zur Vermeidung menschen- oder umweltrechtlicher Risiken, Prüfungshandlungen oder ein Vor-Ort-Audit sein. Zudem erfolgt eine stichprobenbasierte Abfrage bei bestehenden Lieferant:innen. Vor-Ort-Audits werden risikoorientiert oder bei konkreten Verdachts- oder Missstandsmittellungen durchgeführt.

Koenig & Bauer hat sich somit bereits vor dem Erlass des LkSG eine rechtliche und organisatorische Grundlage dafür geschaffen, die im Gesetz benannten Schutzgüter entlang der Lieferkette weiterzugeben, zu erkennen und durchsetzen zu können.

2. Erweiterte Maßnahmen zur Umsetzung des LkSG

Menschenrechtsbeauftragte(r)

Der Menschenrechtsbeauftragte hat für Koenig & Bauer einen hohen Stellenwert. Er dient nicht ausschließlich der Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Rahmen des LkSG, sondern auch der Wahrung der 200-jährigen Tradition, dem Bekenntnis der Verantwortung gegenüber der gesamten Gesellschaft sowie zur Einhaltung nationaler und internationaler Konventionen.

Er wird von der Geschäftsleitung bestellt und ist dieser im Rahmen seiner Pflichten unmittelbar unterstellt. Dem Menschenrechtsbeauftragten wird deshalb gestattet, in der Ausübung seiner Tätigkeit die betrieblichen Prozesse jederzeit zur Wahrung der menschen- und umweltrechtlichen Interessen kritisch zu hinterfragen. Des Weiteren hat der Menschenrechtsbeauftragte von Koenig & Bauer die Erlaubnis zur Einsicht aller für das LkSG relevanten Unterlagen. Diese Befugnisse werden dem Menschenrechtsbeauftragten zur Anwendung seiner Überwachungstätigkeit zugesprochen, damit dieser in der Lage ist, die Geschäftsleitung mindestens einmal jährlich oder anlassbezogen ungefiltert und objektiv zu informieren. Neben den bereits genannten Aufgaben ist der Menschenrechtsbeauftragte von Koenig & Bauer verantwortlich für die Erstellung der Grundsatzklärung und des jährlichen Rechenschaftsberichts. Er ist Ansprechpartner für das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im Zusammenhang mit dem LkSG.

Regelmäßige, formalisierte Risikoanalyse

Die nach § 5 LkSG geforderte Risikoanalyse wird bei Koenig & Bauer zentral, konzernübergreifend durchgeführt, da der gesamte Einkauf der Unternehmensgruppe durch den Zentraleinkauf in der Koenig & Bauer AG verantwortet wird. Nur hier liegen die vollständigen Informationen über die Lieferant:innen und Lieferketten vor. Eine eigenständige Risikoanalyse nach dem LkSG in den Tochtergesellschaften der Koenig & Bauer AG findet aus diesem Grund nicht statt, selbst wenn diese die in § 4 LkSG definierte Mitarbeiterzahl überschreiten.

Ziel der durch Koenig & Bauer eingeführten Risikoanalyse ist es, erweiterte Kenntnis über die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Lieferkette zu erlangen. Des Weiteren soll ein Perspektivwechsel geschaffen werden, um größtmögliche Transparenz zu erhalten und um die gesetzlichen Vorgaben nach §4 LkSG einzuhalten. Hierzu wertet der Zentraleinkauf gemeinsam mit der Abteilung Compliance und der Abteilung für Nachhaltigkeit einmal jährlich die Lieferantendaten aller Geschäftspartner:innen aus. Damit die Auswertung systematisch nachvollziehbar ist, wird im ersten Schritt ermittelt, aus welchen geografischen Gebieten die Koenig & Bauer AG ihre Waren bezieht. Jedes Land, das Geschäftsbeziehungen mit unmittelbaren Zulieferern der Koenig & Bauer AG pflegt, erhält, bezogen auf die zu schützenden Rechtsgüter nach §2 LkSG, eine Gewichtung aus zwölf öffentlich zugänglichen und von NGOs herausgegebenen Indizes.

Um das Risikopotenzial einer Verletzung von Rechtsgütern systematisch und nachvollziehbar skalieren zu können, wurde jedem Index ein Risikowert zwischen eins und drei zugeordnet. Der Wert Eins bedeutet niedriges Länderrisiko, Zwei mittleres und Drei steht für hohes Länderrisiko in Bezug auf die zu schützenden Rechtsgüter. Ist für ein Land kein Indexwert vorhanden, wird generell vom Risikowert Drei ausgegangen. Das Ergebnis der Risikoanalyse gibt Aufschluss darüber, in welchem Ausmaß menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken innerhalb der Lieferkette auf Länderebene auftreten können. Des Weiteren wird durch die Analyse ein Perspektivwechsel auf einzelne zu schützende Rechtsgüter ermöglicht, der die Interessen der eigenen Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb der Lieferkette und derjenigen, die in sonstiger Weise vom wirtschaftlichen Handeln des Unternehmens betroffen sein könnten, schützt.

Nach Ermittlung aller Länderrisiken wird ein globaler Risikowert berechnet. Dieser jährlich erneut festgestellte Wert ist der Basiswert für die weitere Risikoanalyse auf Lieferantenebene. Alle Lieferant:innen aus Ländern, deren Risikoindex bis zu 25 Prozent oberhalb des globalen Durchschnittswertes liegen, werden noch einmal einer gesonderten Prüfung unterzogen. Im Rahmen

der Prüfung werden erneut die spezifischen Länderwerte gesichtet und die Werte der Indizes kritisch hinterfragt. Lieferant:innen, die aus Sicht der Gesellschaft aus kritischen Ländern liefern, werden einer Branchenanalyse unterzogen. Die Ergebnisse der Länder- und Branchenanalyse identifizieren mögliche menschen- und umweltrechtliche Risiken. Dieses mehrstufige System ermöglicht ein „Herausfiltern“ von risikolosen Bereichen und Lieferant:innen sowie eine Einordnung von Risiken in verschiedene Prioritätsstufen. Nicht jedes erkannte Risiko muss somit zu einer konkreten Maßnahme im Sinne des LkSG führen.

Hinweisgebersystem / Anlassbezogene Risikoanalyse

Die bei Koenig & Bauer mindestens einmal jährlich durchgeführte Risikoanalyse wird durch ein Hinweisgebersystem ergänzt, um auf plötzliche Änderungen der Gefährdungssituation sowie die Erkenntnisse von Mitarbeiter:innen und Dritten zeitnah reagieren zu können.

Hinweise über potentielle Verstöße, Gefahren oder Missstände auch bei der Beachtung von Menschenrechten und Umweltschutzvorgaben können bei Koenig & Bauer seit 2017 über das interne Hinweisgebersystem (auch) anonym abgegeben werden. Für Dritte wurde ein direkter Kontakt zum Bereich Compliance der Koenig & Bauer AG auf der Internetseite veröffentlicht. Seit Anfang 2022 ist das Hinweisgebersystem von Koenig & Bauer über das Internet erreichbar und ermöglicht auch die Erfassung von Hinweisen von (anonymen) Dritten. Eingehenden Hinweisen wird nach Maßgabe der Konzernrichtlinie „Hinweisgeber/Whistleblowing“ nachgegangen. Erkannten Risiken und Missständen wird mit Maßnahmen begegnet. Das zu diesem Zweck eingeführte Hinweisgebersystem eines externen Anbieters beinhaltet dabei auch das gesamte „Case Management“ und sichert Transparenz sowie Dokumentation aller Aktivitäten bei der Bearbeitung der Hinweise.

Koenig & Bauer hat sich somit bereits vor dem Erlass des LkSG eine rechtliche und organisatorische Grundlage dafür geschaffen, Hinweise von Mitarbeiter:innen und Dritten bezüglich nicht konformen Verhaltens von Geschäftspartner:innen entgegenzunehmen und aufzuklären. Dies umfasste seit jeher gerade auch Verstöße gegen die eigenen Geschäftsgrundsätze und damit auch die im Gesetz benannten Schutzgüter entlang der Lieferkette.

Mit Inkrafttreten des LkSG wurden die Prozesse dahingehend erweitert, dass Meldungen, die die im Gesetz genannten Schutzgüter betreffen, dem Menschenrechtsbeauftragten unverzüglich zur Kenntnis gegeben werden, um die weiteren Maßnahmen zu definieren.

Ergebnisbewertung und Maßnahmendefinition (Prüfkommission)

Basierend auf dem Ergebnis der Länder- und Branchenanalyse trifft sich mindestens einmal pro Jahr oder anlassbezogen eine Kommission bestehend aus den Zentralbereichen Einkauf, Nachhaltigkeit, Compliance, Qualitätsmanagement und dem Menschenrechtsbeauftragten. Das Komitee tauscht sich über die Ergebnisse der vorgelagerten Risikoanalyse aus und legt eine Prüfreihefolge für Lieferant:innen mit hohem Risiko fest. Hierbei können auch Lieferant:innen mit einem analytisch hohen ermittelten Risikowert als unbedenklich eingestuft werden, sofern eine stichhaltige Begründung vorliegt oder sich die Einkaufsstrategie insoweit ändert, dass der:die entsprechende Lieferant:in bzw. die Lieferant:innen substituiert werden. Als unbedenklich kann ein:e Lieferant:in auch dann eingestuft werden, wenn bereits ein Audit erfolgte, der nicht länger als drei Jahre in der Vergangenheit liegt oder durch Vorlage international anerkannter Prozessstandards und Zertifizierungen. Neben der Einschätzung der Unbedenklichkeit von Lieferant:innen hat auch jedes Mitglied der Kommission die Möglichkeit, weitere, nicht in der Risikoanalyse auffällige Lieferant:innen zu benennen. Gründe dafür können zum Beispiel das Einbinden einer Änderung in der Nachhaltigkeitsstrategie sein oder sich aufgrund neuer Branchen- oder Länder-Erkenntnisse ergeben. Die final ermittelten Lieferant:innen werden auf eine Kandidatenliste gesetzt und ein Aktionsplan zur Risikominimierung beschlossen.

Je nach festgestelltem Risiko ist der Maßnahmenkatalog zur Nachverfolgung ein Self Assessment, ein qualifiziertes Self Assessment mit international anerkannten Nachweisen oder ein Vor-Ort-Audit. Das Komitee legt auch die Reihenfolge fest, bis zu welchem Zeitpunkt die als problematisch eingestuft Lieferant:innen überprüft werden müssen. Ein Audit im Rahmen des LkSG kann in Abstimmung der Abteilung Qualitätsmanagement und Zentraleinkauf auch durch einen externen Auditor beauftragt werden.

Ein unplanmäßiges Audit aufgrund einer Verdachtsmeldung wird immer mit dem Menschenrechtsbeauftragten abgestimmt. Dieser dokumentiert die eingegangene Meldung und das Ergebnis des Audits. Des Weiteren stimmt er sich vor und nach einer Prüfung mit dem Prüfteam ab.

Nach Abschluss aller Prüfmaßnahmen oder spätestens bei der nächsten Zusammenkunft der Kommission müssen die Ergebnisse dem Menschenrechtsbeauftragten vorgelegt werden.

Maßnahmen zur Reduzierung oder Beseitigung festgestellter Risiken

Bei bestätigtem Verdacht von Risiken oder Beeinträchtigung von Menschenrechten oder Umweltschutz kann der Menschenrechtsbeauftragte entweder eigenständig Maßnahmen zur Risikoreduzierung definieren oder eine außerplanmäßige Sitzung der Prüfkommision einberufen, damit weitere Maßnahmen eingeleitet werden.

Ziel der Maßnahmen ist die weitestgehend mögliche Reduzierung des erkannten Risikos.

Dies kann exemplarisch durch die folgenden Maßnahmen erreicht werden:

- weitere Sensibilisierung und Verpflichtung der Lieferant:innen auf Menschenrechte und Umwelt
- engmaschigere Überwachung der Lieferant:innen
- Vereinbarung konkreter Maßnahmenpläne zur Risikoreduzierung mit den Lieferant:innen
- Reduzierung oder Einstellung der Beauftragung der Lieferant:innen

Möglichkeiten der Bildung von Koalitionen zur Reduzierung von erkannten Risiken bei Lieferant:innen werden zumindest in solchen Fällen geprüft, in denen die Einflussmöglichkeit von Koenig & Bauer nicht ausreichen (beispielsweise aufgrund eines zu geringen Anteils an der Geschäftstätigkeit der Lieferant:innen), um eine nachhaltige Reduzierung des Risikos zu erreichen. Dabei werden einerseits die kartellrechtlichen Rahmenbedingungen, andererseits die Möglichkeiten eines Zusammenwirkens über Verbände oder Tools berücksichtigt (zum Beispiel Plattformen zur Erstellung von Nachhaltigkeitsratings).

Die Umsetzung von definierten Maßnahmen sowie deren Wirksamkeit werden durch den Menschenrechtsbeauftragten überwacht. In Fällen einer fortwährenden Gefährdung der Schutzgüter wirkt der Menschenrechtsbeauftragte auf eine Eskalation intern bei Koenig & Bauer als auch gegenüber den Lieferant:innen hin.